

## Studiengang Master of Science Psychologie Merkblatt Masterarbeit/Abschlussmodul

Das Modul setzt sich aus zwei Kolloquien und einer Prüfung zusammen:

- Im Kolloquium „Forschungskolloquium“ werden Sie mit unterschiedlichen Themen der Psychologie vertraut gemacht. Das Kolloquium wird von den einzelnen Abteilungen des psychologischen Instituts und deren Gästen gestaltet. Das Kolloquium findet in jedem Semester statt, der traditionelle Termin dafür ist der Mittwoch von 16-18 Uhr.
- Für dieses Kolloquium melden Sie sich per Mail im Studienbüro an, der Besuch ist im 3. Mastersemester vorgesehen, kann aber auch schon vorher stattfinden
- Für das zweite Kolloquium, das Sie im Rahmen Ihrer Masterarbeit besuchen, werden Sie von Ihrem Betreuer oder Ihrer Betreuerin beim Studienbüro angemeldet, nachdem Sie zur Betreuung angenommen wurden
- Der Besuch dieser beiden Kolloquien ist Pflicht und in einem Semester möglich, beispielsweise um trotz Auslandssemester in der Regelstudienzeit das Studium abschließen zu können.
- Zur mündlichen Abschlussprüfung der Masterarbeit gibt es nähere Informationen weiter unten.

Die **Masterarbeit** ist eine Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Kandidat oder die Kandidatin dazu in der Lage ist, ein Problem aus dem Gegenstandsbereich des Masterstudiengangs mit den erforderlichen Methoden in dem festgelegten Zeitraum zu bearbeiten. Damit soll die wissenschaftliche Befähigung unter Beweis gestellt werden und ein persönliches Interessen- und Kenntnisprofil gezeigt werden.

Der Betreuer oder die Betreuerin hat die Pflicht, die Kandidatin oder den Kandidaten bei der Anfertigung der Arbeit anzuleiten und sich regelmäßig über den Fortgang der Arbeit zu informieren.

### Zeitpunkt für die Anmeldung einer Masterarbeit

In der Regel in der Mitte des 3. Semesters, ist aber auch schon früher möglich

## **Betreuer oder Betreuerin einer Masterarbeit**

Wer Betreuer oder Betreuerin einer Masterarbeit sein darf, können Sie für den Master aus der Prüfungsordnung ersehen, unter § 14 Abs. 2 Ordnung des FB 02 für die Prüfung im Masterstudiengang Psychologie vom 27.2.2020. Es muss sich um Hochschullehrer oder Hochschullehrerinnen, Habilitierte, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lehrbeauftragte oder Lehrkräfte für besondere Aufgaben handeln. Im Zweifel fragen Sie bitte beim Prüfungsamt nach.

Mindestens ein Gutachter soll Hochschullehrer des Fachbereichs 02 sein. Folglich kann eine Arbeit z.B. von einem wissenschaftlichen Mitarbeiter als Erstgutachter betreut werden, während der Zweitgutachter ein Hochschullehrer ist.

Der Betreuer oder die Betreuerin einer Masterarbeit kann frei gewählt werden und ist nicht davon abhängig, ob die Person im gewählten Masterschwerpunkt lehrt. Den Kontakt zum zukünftigen Betreuer oder der Betreuerin muss vom Kandidaten oder der Kandidatin selbst hergestellt werden. Durch die Wahl des Themas und des Betreuers oder der Betreuerin können von den Kandidaten individuelle Schwerpunkte gesetzt werden. es empfiehlt sich daher, frühzeitig mit dem Betreuer oder der Betreuerin Ihrer Wahl Kontakt aufzunehmen.

## **Anfertigung der Masterarbeit in einer externen Einrichtung**

Wenn die Masterarbeit in einer nicht dem Fachbereich 02 angehörenden Einrichtung angefertigt werden soll, muss vorher der Vorsitzende oder die Vorsitzende des Master-Prüfungsausschusses die Zustimmung erteilen. Bitte gehen Sie wie folgt vor:

1. Kontaktierung der potentiellen externen Betreuungsperson
2. Kontaktierung der potentiellen internen Betreuungsperson (Hochschullehrer oder Hochschullehrerin des psychologischen Instituts)
3. Antrag auf externe Anfertigung der Masterarbeit beim Master-Prüfungsausschuss des Fachbereichs 02. Dieser Antrag kann formlos per E-Mail gestellt werden, er muss die Namen, akademischen Titel sowie die Institutionen der Betreuungspersonen enthalten.
4. Nach der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss kann der Antrag für die Masterarbeit gestellt werden.

Der Besuch des Masterkolloquiums ist weiterhin erforderlich. Die Anmeldung übernimmt Ihre interne Betreuungsperson.

## **Anfertigung der Masterarbeit in einer Fremdsprache**

Das ist möglich, wenn Sie den entsprechenden Antrag ausdrucken und beide GutachterInnen unterschreiben, dass sie damit einverstanden sind.

## **Anmeldung der Masterarbeit**

Wenn Sie Ihre Arbeit anmelden möchten, drucken Sie sich den Antrag auf Anmeldung einer Masterarbeit aus und lassen ihn von Ihrem Betreuer oder Ihrer Betreuerin unterschreiben. Er oder sie wird Ihnen einen Zweitprüfer empfehlen, der dann auf dem Formular eingetragen wird. Der unterschriebene

Anmeldebogen muss innerhalb von drei Tagen nach Unterschrift physisch oder digital beim Prüfungsamt eingereicht werden.

Sie bekommen dann eine Zulassung mit der Nennung ihres Themas und des Abgabedatums postalisch zugestellt.

## **Anfertigungsfristen der Masterarbeit**

Die Bearbeitungsfrist fängt ab Ausgabe des Themas an zu laufen. Das ist das Datum des Schreibens vom Prüfungsamt, in dem Ihnen das bereits vereinbarte Thema der Arbeit mitgeteilt wird, zuzüglich drei Tage Postlaufzeit.

Die Anfertigungsfrist beträgt 6 Monate

## **Ein neues Thema**

Ein Thema kann innerhalb der ersten vier Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden und ein neues Thema ist unverzüglich innerhalb von vier Wochen zu vereinbaren. Beim Betreuer oder der Betreuerin muss das Antragsformular erneut ausgefüllt und unterschrieben werden.

## **Fristversäumnis und Fristverlängerung**

Wenn Sie die Abgabefrist versäumen, gilt die Arbeit als nicht bestanden und Sie haben dann nur noch einen weiteren Versuch.

Fristverlängerungen sind nur in folgenden Fällen und jeweils nur mit schriftlichem Nachweis möglich:

Bei Krankheit, sofern ein Attest die Dauer der Erkrankung und die Funktionsbeeinträchtigung konkret benennt – eine einfache Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung reicht nicht aus. Auch bei Todesfällen in der Familie oder anderen von dem Studierenden nicht zu vertretenden Gründen wird eine Fristverlängerung gewährt.

Ihren schriftlichen Antrag und den Nachweis reichen Sie beim Prüfungsamt ein. Da wird der Grund geprüft und Sie erhalten eine schriftliche Mitteilung darüber, ob dem Antrag stattgegeben wird oder nicht und wann die Bearbeitungszeit dann endet.

## **Abgabe und Bewertungsverfahren**

Die Masterarbeit ist beim Prüfungsamt des psychologischen Instituts elektronisch in Form einer PDF-Datei abzugeben ([pruefungsamt-psychologie@uni-mainz.de](mailto:pruefungsamt-psychologie@uni-mainz.de)). Bitte vergessen Sie nicht, mit Ihrer Unterschrift zu versichern, dass Sie die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwandt haben. Eine Vorlage für diese Erklärung finden Sie rechts im Downloadbereich. Ihre BetreuerInnen sind bei der Abgabe ins C.C. zu setzen.

Wird die Arbeit nicht fristgemäß abgegeben, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

Ihre Arbeit wird dann vom Prüfungsamt an die beiden GutachterInnen weitergeleitet.

Das Bewertungsverfahren von Bachelor- und Masterarbeiten soll sechs Wochen nicht überschreiten.

## **Notenmitteilung und Termin der mündlichen Abschlussprüfung**

Sobald die Noten von Erst- und ZweitgutachterIn vorliegen, erhalten Sie darüber eine Mitteilung und Sie gelten als zur mündlichen Abschlussprüfung zugelassen. Diese Prüfung soll innerhalb des Semesters stattfinden, in dem die letzte aller übrigen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht wurde. Es wird Ihnen der Termin für die mündliche Abschlussprüfung genannt, die innerhalb von vier Wochen nach der Beendigung des Bewertungsverfahrens stattfinden soll.

## **Themen und Ablauf der mündlichen Abschlussprüfung**

Die Prüfung dauert 20 Minuten, maximal 10 Minuten stellt die Kandidatin/der Kandidat den Inhalt seiner Masterarbeit vor. Dann werden Fragen und Aufgaben zum Kontext der Masterarbeit gestellt.

## **Urkunde, Zeugnis, Diploma Supplement**

Nach der mündlichen Prüfung erstellt das Prüfungsamt für Sie die Urkunde, das Zeugnis und das Diploma Supplement. Sie werden Ihnen so schnell wie möglich per Post zugesandt oder aber Sie holen beides persönlich im Prüfungsamt ab, wenn Sie zu diesem Zeitpunkt schon alle Module erfolgreich absolviert haben.

## **Durchgefallen und Wiederholungsfristen**

Die häufigsten Gründe für das Nichtbestehen der Masterarbeit sind Plagiate und Zitierfehler. Bitte vermeiden Sie dieses Risiko im eigenen Interesse und informieren Sie sich rechtzeitig über den formal korrekten und ethisch wie rechtlich einwandfreien Umgang mit fremden Texten und Gedanken. Angebote zu Kursen und Tutorials zu diesem Thema finden Sie auf den Seiten der Universitätsbibliothek.

In der Masterarbeit haben Sie jeweils zwei Versuche. Wenn Sie erstmalig durchgefallen sind, müssen Sie innerhalb von sechs Wochen nach Erhalt der Mitteilung über das Durchgefallen ein neues Thema anmelden, indem Sie das Formular erneut einreichen.

In der mündlichen Abschlussprüfung beim Master gibt es jeweils drei Versuche, wobei der zweite und der dritte Versuch jeweils innerhalb von sechs Monaten stattfinden müssen. Bei Versäumnis dieser Frist wird eine weitere 5,0 verbucht.

Um einen weiteren Termin zu erhalten, muss sich der Kandidat oder die Kandidatin an den Prüfer oder die Prüferin wenden, um einen Termin zu vereinbaren und diesen dann unverzüglich dem Prüfungsamt mitteilen, damit dieses Sie offiziell laden kann. Mündliche Abschlussprüfungen ohne vorherige offizielle Ladung werden nicht anerkannt.

Mainz, den 12.06.2024 Susanna Türk, Fachstudienberatung